



Gute Karten für den Fiskus. Mit den Regeländerungen werden Online-Glücksspiele auch auf lokalen Servern ermöglicht. Das soll Steuereinnahmen erhöhen.

Foto: Imago/Schöning

## Riskantes Spiel

Berlin und Brandenburg ändern ihre Glücksspielstaatsverträge. Wird Geldwäsche damit erleichtert?

VON CHRISTOPH M. KLUGE

Ab Juli sind Online-Casinos und virtuelle Pokertische offiziell erlaubt. Dann gilt der neue Glücksspielstaatsvertrag. Auch Berlin und Brandenburg haben die Gesetzesänderung ratifiziert, die illegalen Anbietern das Wasser abgraben und gleichzeitig die Landeskassen mit Steuereinnahmen füllen soll. Doch Kritiker:innen befürchten: Von der Legalisierung des Online-Glücksspiels könne das organisierte Verbrechen profitieren. Die Behörden schieben sich gegenseitig die Verantwortung zu, das belegen gemeinsame Recherchen von Correctiv.Lokal und Tagesspiegel.

Bunte Comicbilder und Titel wie „Book of Dead“ erinnern an jene Automaten, die in schummerigen Bars oder Imbissen herumstehen. Doch in Online-Casinos kann jederzeit gespielt werden, mit Smartphone oder Tablet sogar unterwegs. Über Suchmaschinen und einschlägige Vergleichsportale sind sie leicht zu finden. Die Adresse des Anbieters führt in der Regel zu einem Bürokomplex in Malta oder nach Zypern.

Was viele nicht wissen: Solche Online-Glücksspiele sind in Deutschland verboten, einzige Ausnahme ist Schleswig-Holstein. Doch das soll sich nun ändern. Der Gesetzgeber schafft einen legalen Markt, Einsatzlimits und Werbebeschränkungen sollen ihn regulieren. Sophie Schmid vom Präventionsprojekt Glücksspiel Berlin lehnt das ab: „Mit der Legalisierung werden Online-Glücksspiele ein Stück weit normalisiert und die Risiken verharmlost.“ Im Auftrag des Senats macht das Präventionsprojekt Beratungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Spielsucht. „Online-Glücksspiele haben ein besonders hohes Suchtpotenzial“, sagt Schmid. Das ist aber nicht der einzige Punkt, den Kritiker:innen des neuen Gesetzes beanstanden.

Der Markt ist gewaltig. Dem Jahresreport der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder zufolge sind 2019 in Deutschland mit Glücksspiel Bruttospielerträge

von 13,3 Milliarden Euro umgesetzt worden. Bruttospielerträge sind die Einsätze abzüglich der Gewinnauszahlungen. Also aus Sicht der Unternehmer die Umsätze, für die Spieler hingegen die Nettoverluste. Dem Report zufolge machte der illegale Markt 2,2 Milliarden Euro beziehungsweise 17 Prozent des Gesamtvolumens aus. Am umsatzstärksten unter den unerlaubten Spielarten waren zwar weiterhin Sportwetten bei stationären Anbietern mit 1,3 Milliarden Euro. Doch den zweiten Platz nahmen Online-Casinos mit 514 Millionen Euro ein. Online-Poker lag weiter hinten mit 56 Millionen Euro. Insgesamt habe das Online-Geschäft etwa 30 Prozent des illegalen Marktes eingenommen, besagt die Studie.

Was erlaubt ist und was nicht, regelt seit 1922 das Rennwett- und Lotteriegesetz. Der legale Markt wird von den Bundesländern besteuert. Mit dem neuen Glücksspielstaatsvertrag soll er wachsen. Die Lottogesellschaften sehen das positiv. Illegalem Online-Glücksspiel werde „der Boden entzogen“, sagt Jürgen Häfner vom Deutschen Lotto- und Totoblock bei einer Anhörung des Finanzausschusses des Bundestages am Montag. Würden die illegalen Spiele in Zukunft besteuert, könne das dem Staat Einnahmen von etwa 115 Millionen Euro im Jahr bringen.

Doch der Münchener Rechtsanwalt István Cocron wies in der Anhörung auf einen anderen Missstand hin: Die illegalen Angebote verstießen bereits heute gegen das Geldwäschegesetz. Alle Beteiligten, auch die Zahlungsdienstleister, machten sich schuldig. „Das sind keine Kavaliere-

delikte“, sagte Cocron. Die Rechtslage erlaube es den Behörden eigentlich, hart durchzugreifen, doch die machten davon keinen Gebrauch. Er halte es für fraglich, ob sich illegale Anbieter per Gesetz auf den rechten Weg bringen ließen, wenn es kaum Verfolgungsdruck gebe. Für den Kampf gegen Geldwäsche sind im sogenannten Nicht-Finanz-Sektor, zu dem auch etwa Immobilien oder Autohändler zählen, sowohl die Behörden des Bundes als auch die der Länder verantwortlich. Doch offenbar fühlt sich niemand wirklich zuständig.

Im vergangenen September sprachen Vertreter des Finanzministeriums und der Bundesanstalt Bafin in einer Telefonkonferenz über die Aufsicht des Online-Glücksspiels. Banken ist es nicht erlaubt, an illegalem Glücksspiel mitzuwirken. Sie müssen Zahlungen in Verbindung damit unterbinden. Doch die Bafin zeigt wenig Interesse, die Institute zur Einhaltung dieses sogenannten Mitwirkungsverbots zu bewegen, wie ein Protokoll des Gesprächs zeigt, das Correctiv und Tagesspiegel vorliegt. Demnach machte die Bankenaufsicht deutlich, „dass die Unterbindung von Zahlungen in Bezug auf unerlaubtes Glücksspiel nicht in der Zuständigkeit der Bafin liegt“. Es sei Aufgabe der Glücksspielaufsichtsbehörden in den Bundesländern, festzustellen, welches Glücksspiel erlaubt sei und welches nicht. Und die Bafin entschuldigte gegenüber den anderen Behördenvertretern die Banken, für deren Aufsicht sie zuständig ist. Es sei für die Banken nur schwer erkennbar, ob Zahlungsströme mit Glücksspiel in Verbindung stünden.

Bei der Telefonkonferenz war noch eine dritte Behörde in der Leitung: die Financial Intelligence Unit, kurz FIU. Das ist jene Bundesbehörde, bei der Verdachtsmeldungen von Banken und aus dem Nicht-Finanz-Sektor ankommen. Die FIU wertet diese aus und leitet einen Teil davon an andere Behörden weiter, wie etwa die Landeskriminalämter. Die FIU soll entscheiden, was wichtig ist. Sie

soll für den Staat die Speerspitze im Kampf gegen Geldwäsche sein, steht jedoch seit Jahren in Behördenkreisen in der Kritik wegen angeblicher Untätigkeit und Inkompetenz. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BdK) warf der FIU schon einmal „organisierte Strafvereitelung“ vor. Glücksspiel ist einer von etwa zehn Risikoschwerpunkten der FIU. Doch mit der Überwachung von unerlaubtem Online-Glücksspiel tut sich die Behörde offenbar schwer. „Es fällt auch der FIU schwer, die Entscheidung darüber zu treffen, welche Fälle unerlaubt und welche noch rechtlich zulässig sind“, gestand die Behörde in der Telefonkonferenz mit Finanzministerium und Bafin im September 2020 ein.

Michael Findeisen vom Berliner Verein „Mafianeindanke e.V.“ glaubt, dass es ab Juli noch schlimmer werden könnte. „Das Geldwäschegesetz wird schon heute unzureichend umgesetzt. Aber der neue Glücksspielstaatsvertrag höhlt es noch weiter aus“, sagt der Geldwäsche-Experte. Wenn man den Schwarzmarkt zurückdrängen wolle, müsse man die Zahlungsströme im Internet kappen, sagt Findeisen, der vom Brandenburger Landtag um ein Gutachten gebeten wurde. Dort schrieb er: „Ohne substantielle Änderung des Glücksspielstaatsvertrags müssen die illegalen Akteure im Ausland wie bisher keine konsequente Unterbindung der Zahlungsströme zu den Veranstaltern der Online-Glücksspiele befürchten.“ Doch die Abgeordneten überzeugte das offenbar nicht, sie ratifizierten den Vertrag ohne Änderungen.

Ab Juli dürfen die Länder Lizenzen vergeben oder über ihre Spielbanken selbst Online-Casinos betreiben. Doch die Hauptstadt hat es offenbar nicht besonders eilig mit dem Markteintritt. Das Abgeordnetenhaus habe noch nicht über eine Regelung oder die genaue Besteuerung entschieden, teilte die Senatskanzlei mit: „Es ist davon auszugehen, dass der Senat dem Abgeordnetenhaus in der nächsten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf übermitteln wird.“

### KOOPERATION

Diese Recherche ist Teil einer Kooperation von **Tagesspiegel** mit dem Recherchenetzwerk **CORRECTIV.Lokal**. Das Netzwerk fördert Recherchen im Lokaljournalismus und ist Teil des gemeinnützigen Recherchezentrums CORRECTIV. Mehr unter [www.correctiv.org](http://www.correctiv.org)